

Sitzungsniederschrift

17. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Sitzungsort: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 - 13, 26603 Aurich, Raum 1.106 (Sitzungssaal)		
Sitzungsdatum: 23.09.2014	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 17:24 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Kleinert, Ingeborg	SPD	
Mitglieder		
Albers, Angelika	GRÜNE	
Altmann, Gila	GRÜNE	
Carow, Johanne	FW	
Dirks, Friederike	CDU	
Forster, Hans	SPD	
Frerichs, Theo	CDU	
Harms, Antje	SPD	Vertretung für Hermann Ihnen
Kleen, Barbara	SPD	
Odens, Roelf	CDU	
Röben, Hinrich	SPD	Vertretung für Anita Biller
Sell, Erwin	SPD	
Sievers, Wolfgang	FDP	
Grundmandat		
Seelgen, Blanka	DIE LINKE.	
Beratende Mitglieder		
Borm, Hans-Joachim		
Hülsebus, Dieter		
Tobiassen, Bernd		
Verwaltung		

Christoffers, Dieter	Leiter des Sozialamtes
Jelden, Frauke	Gleichstellungsbeauftragte
Krabbe, Henni	Kreisrätin
Schäfer, Marcel	Protokollführer
Seemann, Volker	Sachgebietsleiter
Krantz-Rewerts, Silke	Stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte

Nicht anwesend:

Mitglieder

Biller, Anita	SPD	Vertretung durch Hinrich Röben
Ihnen, Hermann	SPD	Vertretung durch Antje Harms

Beratende Mitglieder

Cordes, Andrea

Pieschke, Bärbel

Verwaltung

Heeren, Eimo Dr.

Müller, Michael

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.07.2014 - öffentlicher Teil -
5. Antrag des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Aurich e. V. auf Übernahme der Personalkosten für eine dritte Betreuungskraft für das Übernachtungsheim für Obdachlose und Nichtsesshafte in Aurich
Vorlage: VIII-MV/2014/025
6. Antrag des Diakonischen Werkes des Ev.-luth. Kirchenkreises Aurich auf Förderung vom 25.08.2014
Vorlage: VIII-MV/2014/026
7. Einführung einer Landkreis-Card - Sachstandsbericht -
8. Bericht des Ausländer- und Flüchtlingsbeauftragten, Herrn Bernd Tobiasen

- | | |
|-----|--|
| 9. | Bericht über die Zuweisung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern |
| 10. | Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.06.2014: Asyl - Resolution gegen Abschiebung in Erstaufnahmeländer
Vorlage: VIII-AF/2014/019 |
| 11. | Verschiedenes, Wünsche, Anregungen |
| 12. | Schließung der Sitzung |
-

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die **Vorsitzende Kleinert** eröffnete die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung um 15:00 Uhr und begrüßte die Mitglieder des Ausschusses sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie der Presse.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die **Vorsitzende Kleinert** stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.07.2014 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift vom 29.07.2014 - öffentlicher Teil - wurde einstimmig, bei drei Enthaltungen wegen Nichtteilnahme, genehmigt:

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3
⇒ **einstimmig beschlossen**

TOP 5 **Antrag des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Aurich e. V. auf Übernahme der Personalkosten für eine dritte Betreuungskraft für das Übernachtungsheim für Obdachlose und Nichtsesshafte in Aurich**
Vorlage: VIII-MV/2014/025

Kreisoberamtsrat (KOAR) Christoffers erläuterte zunächst die Hintergründe des Antrages des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Aurich e. V. vom 21.07.2014. Demnach wurde im Februar 2014 ein gleichlautender Antrag des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Aurich e. V. zunächst abgelehnt, weil bei der Einstellung der dritten Betreuungskraft keine Beteiligung des Landkreises Aurich erfolgt sei. **KOAR Christoffers** empfahl, den nunmehr eingereichten Förderantrag für das Haushaltsjahr 2015 zunächst in den Fraktionen zu beraten.

Dies wurde von den **Abgeordneten Kleen** und **Sievers** ebenso gesehen, wobei der **Abgeordnete Sievers** noch auf die bereits angefallenen Kosten für das Haushaltsjahr 2014 verwies. Beide empfanden die Aufgabe jedoch als wertvoll und wichtig.

Abgeordnete Altmann erkundigte sich noch nach der sozialen Komponente der Entscheidung und wollte wissen, wie die soziale und die Altersstruktur der übernachtenden Personen aussehe.

Zur Beantwortung dieser Frage unterbrach **Vorsitzende Kleinert** die öffentliche Sitzung um 15:09 Uhr und erteilte **Herrn Arends**, Geschäftsführer des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Aurich e. V., das Wort.

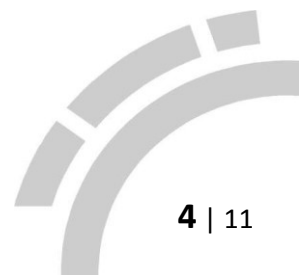
Dieser führte aus, dass es im Jahr etwa 3.500 bis 4.000 Übernachtungen im Übernachtungsheim in Aurich gäbe. Es handele sich hierbei um Wohnungslose sowie Durchreisende, die von Stadt zu Stadt zögen und sich jeweils für ein bis zwei Nächte an einem Ort aufhielten. Die Altersstruktur beginne bei 18 Jahren aufwärts. Es würden zu 99,9 Prozent männliche Personen das Übernachtungsheim beanspruchen. Für weibliche Personen sei derzeit kein Platz im Übernachtungsheim, es würde jedoch eine Wohnung an der Kirchdorfer Straße vorgehalten, in der weibliche Übernachtende Zuflucht fänden.

Auf Nachfrage des **beratenden Mitglieds Borm** erklärte **Herr Arends**, dass man eher von einem wöchentlichen Arbeitsbedarf von 120 Stunden ausgehen könne.

Weiter beantwortete **Herr Arends** die Fragen der **Abgeordneten Carow** dahingehend, dass dieser Arbeitsbedarf auch die Reinigung der Sanitäreinrichtungen sowie ergänzende Reinigung der Schlafräume beinhalte, die jedoch grundsätzlich von den Übernachtenden selber sauber gehalten würden. Eine Sozialberatung sei nicht inbegriffen, diese würde durch die Beratungsstelle des Diakonischen Werkes sichergestellt.

Abgeordnete Altmann erkundigte sich nach der Finanzierung der dritten Betreuungskraft, die bereits zum 01.06.2013 eingestellt wurde. **Herr Arends** führte hierzu aus, dass diese zum Teil durch die Stadt Aurich und zu 50 % durch die Arbeitsvermittlung des Jobcenters des Landkreises Aurich gefördert würde. Die Finanzierung des Jobcenters des Landkreises Aurich war jedoch auf ein Jahr befristet, so dass der Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Aurich e. V. nunmehr auf einen Zuschuss in Höhe von 50 % durch den Landkreis Aurich angewiesen sei.

Die Sitzung wurde um 15:24 Uhr fortgeführt.



Sodann fasste der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung einstimmig folgenden Beschluss:

Der Antrag des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Aurich e. V. auf Übernahme der Personalkosten für eine dritte Betreuungskraft für das Übernachtungsheim für Obdachlose und Nichtsesshafte in Aurich wird in die Fraktionen verwiesen und Gegenstand der Beratungen für den Haushaltsplan des Jahres 2015.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
⇒ **einstimmig beschlossen**

TOP 6 **Antrag des Diakonischen Werkes des Ev.-luth. Kirchenkreises Aurich auf Förderung vom 25.08.2014**
Vorlage: VIII-MV/2014/026

Kreisrätin Krabbe erläuterte zunächst die Sachlage, wonach die Auricher Tafel neuerdings den anfallenden Bioabfall ihrer Sortierstellen Aurich und Großefehn kostenpflichtig der Abfallentsorgung des Landkreises Aurich zuführen müsse.

Dies müsse über einen Bioabfallgroßbehälter mit 1.100 l Füllraum geschehen, der einmal wöchentlich entleert werde. Die Leistungsgebühr und die Miete für diesen Behälter würde sich auf insgesamt ca. 2.230,00 € im Jahr belaufen.

Zuvor wurden diese Bioabfälle an Landwirte übergeben, die diese wiederum an ihre Tiere verfütterten. Diese Praxis sei mittlerweile nicht mehr möglich und wurde zwischenzeitlich durch das Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Aurich untersagt.

Die Auricher Tafel finanziere sich nur über Spenden und ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die MKW - Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG hatte, so **Kreisrätin Krabbe** weiter, mit Schreiben vom 12.09.2014 mitgeteilt, dass dem Antrag des Diakonischen Werkes des Ev.-luth. Kirchenkreises Aurich auf Gebührenerlass unter Hinweis auf die Rechtslage nicht entsprochen werden könne. Hierzu wurde auf den Inhalt der entsprechenden Mitteilungsvorlage (VIII-MV/2014/026) Bezug genommen.

Auf Nachfrage der **Abgeordneten Kleen** erläuterte **Kreisrätin Krabbe**, dass bislang noch keine weitere der Tafeln im Kreisgebiet an den Landkreis Aurich herangetreten sei.

Abgeordneter Odens erkundigte sich nach der Möglichkeit der Verwertung der Bioabfälle in einer Biogasanlage. Anfallende Gebühren für die Entsorgung könnten erhoben und dann an die Tafel erstattet werden.

Kreisrätin Krabbe sagte zu, diese Möglichkeit zu prüfen.

Anmerkung: Die Prüfung hinsichtlich der Zuführung von Bioabfällen in eine Biogasanlage hat ergeben, dass dies im Landkreis Aurich nicht möglich ist, da im Landkreis Aurich nur Biogasanlagen für nachwachsende Rohstoffe vorhanden sind. Im Landkreis



Wittmund gibt es jedoch die EWE Biogas GmbH & Co. KG. In dieser Biogasanlage besteht die Möglichkeit, reine Bioabfälle ohne auch nur geringfügige sonstige Abfälle zu entsorgen. Insoweit ist die Reinheit der Bioabfälle sicherzustellen. Des Weiteren müsste der Transport der Bioabfälle zur Biogasanlage durchgeführt werden.

Abgeordnete Altmann erkundigte sich nach der jetzigen Situation, nachdem die Abführung des Bioabfalls an Landwirte untersagt worden sei. **Kreisrätin Krabbe** erklärte, dass die Arbeit fortgeführt werde und die durch die Untersagung entstandene Lücke vorübergehend im Rahmen der Möglichkeiten überbrückt werde.

Beratendes Mitglied Borm verwies darauf, dass es sich um ein akutes Problem handele, dessen Lösung keinen Aufschub dulde und regte an, die Kosten für 2014 vorübergehend zu übernehmen.

Kreisrätin Krabbe verwies auf die weiteren Sitzungen im Jahr 2014, wodurch eine zeitnahe Lösung gesichert sei. **Abgeordnete Kleen** wies darauf hin, dass es sich nicht um einen einmaligen Zuschuss, sondern um einen laufenden Zuschuss handele, weshalb zunächst in den Fraktionen darüber beraten werden solle. **Abgeordnete Altmann** ergänzte, dass eine Lösung für alle Tafeln herbeigeführt werden müsse. **Abgeordneter Sievers** appellierte, für 2014 noch eine Lösung aus den vorhandenen Haushaltsmitteln herbeizuführen und eine dauerhafte Lösung ab 2015 in den Fraktionen zu beraten. **Abgeordnete Altmann** regte an, nicht bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zu warten, sondern eine Entscheidung in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses herbeizuführen.

Vorsitzende Kleinert begrüßte den Vorschlag des Abgeordneten Odens.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung fasste sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Der Antrag des Diakonischen Werkes des Ev.-luth. Kirchenkreises Aurich auf Förderung der Auricher Tafel vom 25.08.2014 wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 7 **Einführung einer Landkreis-Card - Sachstandsbericht -**

Abgeordneter Forster führte zu diesem Tagesordnungspunkt aus, dass sich die informelle Arbeitsgruppe mehrheitlich dafür ausgesprochen habe, an die Kommunen heranzutreten. Hierzu sei ein Musterantrag erarbeitet worden, der an alle Ausschussmitglieder übersandt wurde.

Nach bisherigen Recherchen haben bereits mehrere Landkreise eine solche Landkreis-Card eingeführt. Beispielhaft verwies **Abgeordneter Forster** auf den Landkreis Harz, wo der dortige Sozial- und Familienpass Einzelpersonen und Familien mit einem



geringen Einkommen sowohl die Nutzung öffentlicher Nahverkehrsmittel als auch den Besuch ausgewählter kultureller und sportlicher Einrichtungen im Landkreis zu vergünstigten Bedingungen ermögli­che.

Die Beteiligung der Kommunen wurde noch vor der Sommerpause auf den Weg gebracht, indem den Fraktionen Unterlagen übersandt wurden und Gespräche mit der Hauptverwaltungsbeamtin und den Hauptverwaltungsbeamten stattgefunden hätten. Diese würden dem Vorhaben aufgrund der Kosten weiterhin kritisch gegenüberstehen. **Abgeordneter Forster** verwies auf eine geringere Belastung der einzelnen Kommunen, wenn die Kosten auf möglichst viele teilnehmende Kommunen verteilt würden. Insbesondere vor dem Hintergrund des Gesamthaushaltsvolumens der Kommunen und des Landkreises Aurich von insgesamt etwa 500 Millionen Euro sei die finanzielle Belastung durch eine Landkreis-Card verhältnismäßig gering.

Abgeordneter Forster appellierte an die anwesenden Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung jetzt nach Ende der Sommerpause das Vorhaben der Einführung einer Landkreis-Card über ihre Fraktionen in den Räten einzubringen und dort diskutieren zu lassen. Er hielt es für möglich, entsprechende Ratsbeschlüsse bis Ende des Jahres 2014 herbeizuführen.

Die Stadt Norden, so **Abgeordneter Forster** weiter, habe bereits einen positiven Beschluss im Rat gefasst. **Abgeordnete Albers** ergänzte, dass auch die Inselgemeinde Juist bereits eine Beteiligung im Rat beschlossen habe. In der Gemeinde Südbrookmerland würde ein entsprechender Beschluss in Kürze erwartet, was **Vorsitzende Kleinert** bestätigen konnte.

Abgeordneter Sievers teilte mit, dass der zuständige Fachausschuss der Stadt Wiesmoor einen negativen Beschluss gefasst habe, er sich aber in der Sitzung des Rates im November 2014 weiter für die Einführung der Landkreis-Card aussprechen werde. **Abgeordneter Forster** wollte diesbezüglich Kontakt zur SPD in Wiesmoor aufnehmen.

TOP 8 **Bericht des Ausländer- und Flüchtlingsbeauftragten, Herrn Bernd Tobiassen**

Flüchtlingsbeauftragter Tobiassen hob zunächst die europapolitische Bedeutung des Flüchtlingsthemas hervor und erläuterte anhand einer PowerPoint-Präsentation die Zahl der Asyl-Erstanträge in der Bundesrepublik Deutschland seit 1990. Angesichts des Höchststandes im Jahre 1992, als insgesamt 438.191 Menschen einen Antrag auf Asyl in der Bundesrepublik Deutschland gestellt hatten, könne man 109.580 Erstanträge im Jahre 2013 und aktuell 99.592 Erstanträge im Jahre 2014 (Stand: August 2014) nicht als dramatisch bezeichnen. Sodann erläuterte er die Flüchtlingssituation in Syrien und im Irak.

Weiter erläuterte der **Flüchtlingsbeauftragte Tobiassen** das „Übereinkommen über die Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften gestellten Asylantrags“ (sogenanntes Dubliner Übereinkommen). Hiernach sei für die Durchführung eines Asylverfahrens das Mitgliedsland der Europäischen Union zuständig, in dem eine Asylbewerberin bzw. ein Asylbewerber erstmalig registriert worden ist.



In der „Verordnung (EG) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem [Drittstaatsangehörigen](#) oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist“ (sogenannte Dublin III-Verordnung) wäre das Rücküberstellungsverfahren in das jeweilige zuständige Mitgliedsland der Europäischen Union geregelt. Diese Verordnung greife dann, wenn eine Asylbewerberin bzw. ein Asylbewerber in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union registriert würde und danach in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union einen Antrag auf Asyl stelle. In der Bundesrepublik Deutschland würden solche Anträge auf Asyl aufgrund der Dublin III-Verordnung als unzulässig zurückgewiesen, das bedeute, dass diese Anträge auf Asyl inhaltlich nicht dahingehend geprüft werden, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung als Asylsuchender überhaupt vorliegen. In solchen Fällen würde die Bundesrepublik Deutschland ein sogenanntes Rückübernahmeersuchen an den Mitgliedsstaat stellen, in dem die bzw. der Asylsuchende registriert wurde.

Viele der hier lebenden Flüchtlinge, so **Flüchtlingsbeauftragter Tobiassen** weiter, wären von der Dublin III-Verordnung betroffen. Anhand einer Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für das erste Halbjahr 2014 erläuterte er, dass beispielsweise von insgesamt 1.045 Bescheiden, die an Asylsuchende aus Eritrea ergangen seien, 580 als unzulässig im Sinne der Dublin III-Verordnung zurückgewiesen worden wären.

Die Dublin III-Verordnung sähe vor, dass eine Rücküberstellung innerhalb von sechs Monaten erfolgen müsse, anderenfalls werde der Mitgliedsstaat der Europäischen Union für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig, in dem die bzw. der Asylsuchende sich in dieser Zeit aufhielte. **Flüchtlingsbeauftragter Tobiassen** bestätigte die Nachfrage der **Gleichstellungsbeauftragten Jelden**, ob dies ein Grund sei, warum einige Kirchen für die Dauer von sechs Monaten Kirchenasyl gewährten und verwies auf einen aktuellen Fall, bei dem ein Flüchtling aus Syrien nach einem operativen Eingriff nach Italien überstellt werden sollte. Er erläuterte die Möglichkeit des sogenannten Selbsteintrittsrechts, wonach das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Möglichkeit habe, von einer Rücküberstellung abzusehen und dadurch die Zuständigkeit für das Asylverfahren zu übernehmen.

Im Weiteren erläuterte **Flüchtlingsbeauftragter Tobiassen** die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung zum Verfahren nach der Dublin III-Verordnung. So gäbe es Verwaltungsgerichte, die aufgrund von systemischen Mängeln in einigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, wie unter anderem Italien, wo es für Flüchtlinge keinen Zugang zur sozialen und medizinischen Versorgung gäbe oder auch Bulgarien und Ungarn, wo Asylsuchenden eine Inhaftierung drohe, eine Rücküberführung in solche Länder aussetze. Andere Verwaltungsgerichte würden diese systemischen Mängel hingegen nicht anerkennen und die Rücküberführung nicht aussetzen.

Der aktuellen Einstufung bestimmter Staaten, wie unter anderem Bosnien-Herzegowina, Serbien oder Mazedonien als sichere Herkunftsstaaten würde nach Auffassung des **Flüchtlingsbeauftragten Tobiassen** in der Praxis kaum Bedeutung beigemessen werden, ebenso wenig wie die beschlossenen Verbesserungen für Asylsuchende, wie beispielsweise eine Verkürzung der Sperrfrist für die Erteilung einer Arbeitserlaubnis oder der Lockerung von Besuchserlaubnissen.

Auf Nachfrage der **Abgeordneten Dirks** erklärte **Flüchtlingsbeauftragter Tobiassen**, dass es keine bundeseinheitliche Rechtsprechung hinsichtlich der systemischen Mängel in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gäbe, da es sich bei den gerichtlichen Entscheidungen bislang nur um sogenannte Eilentscheidungen handle gegen die eine Berufung unzulässig sei. Die große Kammer des Europäischen Gerichtshofes habe jedoch zwischenzeitlich eine Klage hinsichtlich der systemischen Mängel in Italien angenommen. Ein Bleiberecht in der Bundesrepublik Deutschland könne aus den systemischen Mängeln jedoch nicht entstehen, da dadurch die Dublin III-Verordnung unterlaufen würde. Das Verwaltungsgericht Oldenburg sähe in Italien derzeit zwar Probleme, jedoch keinen systemischen Mangel, was **Abgeordneter Sell** beschämend fand.

Letztlich wies **Flüchtlingsbeauftragter Tobiassen** noch auf die aktuellen Zuweisungen in den Landkreis Aurich hin und dass die Unterbringung und Betreuung dieser Menschen eine große Herausforderung sei. Man müsse für Entlastung sorgen. Er regte eine unabhängige Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migration in Norden an. Zudem verwies er auf den Landkreis Schaumburg, der 2,5 Stellen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter eingerichtet habe.

Abgeordneter Forster sah schnellen Handlungsbedarf.

TOP 9 **Bericht über die Zuweisung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern**

KOAR Christoffers gab zunächst bekannt, dass eine Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hinsichtlich der Mindeststandards in Bearbeitung sei und dass sämtliche Fragen beantwortet würden. Hinsichtlich der Personalsituation im Sozialamt erklärte er, dass eine Personalanforderung dem Personalwesen vorläge, der Stellenplan 2014 jedoch eine zusätzliche Stelle nicht hergebe. Wenn dem Sozialamt zusätzliches Personal zugewiesen werde, könnte sich eine leichte Verbesserung ergeben. Bei steigenden Zuweisungen sei jedoch auch noch mehr Personal notwendig.

Die Verwaltung sähe auch die von dem Flüchtlingsbeauftragten Tobiassen angeregte Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migration in Norden als wünschenswert an, diese führe jedoch auch zu Mehrkosten hinsichtlich der Ausstattung mit Büromöbeln, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern und weiterem.

Abgeordnete Altmann bat um Beantwortung der Anfragen der Fraktion innerhalb von 14 Tagen, zumindest in Form einer Zwischennachricht. Sie wisse zwar um die hohe Arbeitsbelastung, verwies jedoch auf die Notwendigkeit der Antworten für die Fraktionsarbeit. Hierzu verlangte sie einen Vorschlag der Verwaltung für ein Verfahren um eine zeitnahe Antwort zu erhalten. Eine aktuelle Anfrage wäre bereits vor einem Monat gestellt worden.

Abgeordneter Odens wies daraufhin, dass telefonische Anfragen oftmals zielführender und zeitsparender seien als schriftliche Anfragen.

KOAR Christoffers stellte dann die aktuelle Zuweisungsquote für den Landkreis Aurich vor. Demnach sehe die Verteilquote für den Zeitraum 07.06.2014 bis 06.06.2015 eine Zuweisung von 388 Asylbewerberinnen und Asylbewerbern vor. Hinzu kämen



noch 43 Personen aus der bisherigen Verteilquote für den Zeitraum 12.09.2013 bis 11.09.2014, die bislang noch nicht zugewiesen wurden.

Insgesamt müsse der Landkreis Aurich somit im genannten Zeitraum 431 Personen aufnehmen.

In der Zeit vom 07.06.2014 bis 29.09.2014 wären 177 Personen dem Landkreis Aurich zugewiesen worden.

TOP 10 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.06.2014:**
Asyl - Resolution gegen Abschiebung in Erstaufnahmeland
Vorlage: VIII-AF/2014/019

Abgeordnete Altmann erläuterte den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. **Abgeordnete Kleen** erläuterte einen ergänzenden Antrag der SPD-Fraktion, der den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konkretisiere. Die Resolution sollte nicht verallgemeinert werden, sondern es sollten die Abschiebehindernisse konkret benannt werden.

Abgeordnete Albers erklärte, dass es Ziel sei, eine fraktionsübergreifende Resolution zu erarbeiten und bat daher um eine zeitnahe Verständigung. Dies sei auch Ziel der SPD-Fraktion, so **Vorsitzende Kleinert**, die jedoch auch auf die Größe dieser Fraktion verwies.

TOP 11 **Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

Abgeordnete Carow erkundigte sich nach dem aktuellen Stand des geplanten Gesprächs zwischen Landrat Weber, Bürgermeisterin Schlag (Stadt Norden), Dr. Held (Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH) und Leitenden Medizinaldirektor Dr. Heeren (Amt für Gesundheitswesen) hinsichtlich des Methadonprogramms.

Kreisrätin Krabbe führte hierzu aus, dass Herr Dr. Heeren versuche, dieses Gespräch herbeizuführen, was jedoch urlaubsbedingt in der Sommerpause noch nicht gelungen sei. Es werde voraussichtlich in der 40. Kalenderwoche einen Zwischenbericht durch Herrn Dr. Heeren geben.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Anmerkung:

Herr Dr. Heeren teilte in einer E-Mail vom 02.10.2014 folgenden Sachstand mit:

„Guten Morgen Frau Krabbe!

Ich darf die Methadon-Situation noch einmal in kurzen Worten zusammenfassen:

- 1. Herr Niehaus in seiner Funktion als KV-Vorsitzender sieht große Schwierigkeiten, einen niedergelassenen Arzt für diese Aufgabe zu gewinnen.*



2. Herr Dr. Held ist in jedem Falle bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Es bedarf jedoch einer geeigneten räumlichen Einrichtung, möglichst krankenhausnahe. Sie wissen, dass ich die „Container-Lösung“ bevorzuge. Herr Held kann sich mittlerweile mit diesem Gedanken auch anfreunden. Er selbst ist sich sicher, dass noch mehr Assistenten aus dem Krankenhaus bereit sind, sich in diesem Bereich zu engagieren. Das wäre dann eine gute Lösung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Dr. Heeren
Ltd. Medizinaldirektor“

TOP 12 **Schließung der Sitzung**

Vorsitzende Kleinert schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:50 Uhr.

gez. Kleinert
Vorsitzende/r

gez. Schäfer
Protokollführer/in

